

ESI-FONDS NEWSLETTER

02.2020

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN:

Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise.....Seite 7

LEADER/CLLD:

Ausblick auf die neue Förderperiode 2021 – 2027.....Seite 14

efREporter:

20 Jahre länderübergreifende Zusammenarbeit.....Seite 20



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Alles zu den ESI-Fonds.....	5
Zahlungen.....	5
Auszahlungen an Begünstigte im ELER	5
Finanzpläne EFRE und ESF	6
Rechtsrahmen und Verordnungen	7
3. Änderungsantrag zum Operationellen Programm EFRE genehmigt	7
Corona Response Investment Initiative plus – Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+)	7
Beihilferechtliche Erleichterungen im Zuge der COVID-19-Pandemie	8
Berichte und Arbeitspapiere	9
Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	9
Evaluierung der Kommunikationsstrategie.....	10
Arbeitsanweisungen und Erlasse	10
Redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen des Erlasses für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen (2. Änderung vom 29.03.2019).....	10
Änderungen der Zahlungsfristaussetzungsgründe zur 90-Tage-Frist gemäß Artikel 132 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im efREporter3	11
Änderung des Erlasses für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen für den Risikokapitalfonds III	11
Antwort der EU-Kommission zu Corona (ELER bezogen).....	12
LEADER/CLLD.....	14

02.2020

FAQ-Dokument rund um Corona und LEADER/CLLD	14
LEADER/CLLD in der neuen Förderperiode 2021-2027 - konstituierende Sitzung der IMAG- LEADER/CLLD.....	14
„Täglich gut versorgt“ - der DVS-Wettbewerb 2020.....	15
Aktuelles aus dem WKZ.....	16
Aktueller Stand der WiSo-Partner-Projekte zum 2. Ideenwettbewerb (Aufruf 4/2019).....	16
Gleichstellungsstrategie 2020-2025 der EU-Kommission vorgestellt.....	19
EU-Förderung nach 2020	19
Sozioökonomische Analyse zur Programmplanung für EFRE und ESF+ 2021-2027	19
Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen für eine nachhaltige Erholung von der Coronakrise	20
efREporter	20
efREporter feiert 20 Jahre länderübergreifende Zusammenarbeit	20
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	22
ZAHLEN DATEN FAKTEN – Fact Sheet zu WEITERBILUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT	22
„FEMININ quer durchs Land“ als Best Practice ausgezeichnet.....	22
3. Was – Wann – Wo	23
Ankündigung	23
Brüssel: Plattform zur Unterstützung von Kohleregionen gestartet	23
Rückblick	23
Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses ESIF im Mai und Juni 2020.....	23
WiSo-Partner-Workshop vom 24.06.2020	24

4. Weitere Themen.....	25
Markante Jahreszahlen	25
30 Jahre Interreg	25
Interessantes.....	26
EU-Kommission: Übersetzungstool <i>eTranslation</i> in 27 Sprachen für KMU	26
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....	27
Erreichbarkeit.....	29

02.2020

1. Alles zu den ESI-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungen an Begünstigte im ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 31.05.2020 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	Plan ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	73.641.600	594.866	31.734.651	43,1
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	79.000.000	645.759	26.751.746	33,9
M06	Existenzgründung Junglandwirte	3.353.000	31.500	1.536.912	45,8
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	298.487.500	6.966.287	89.074.471	29,8
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	5.865.950	498.263	1.430.710	24,4
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	109.489.790	12.535.806	76.499.532	69,9
M11	Ökologischer Landbau	114.905.823	17.755.827	61.825.428	53,8
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	15.941.633	3.530.567	10.762.945	67,5
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	24.045.070	638	18.873.657	78,5
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	2.117.334	0	907.944	42,9
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	72.316	608.363	6,1
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	98.088.363	2.720.495	34.518.849	35,2
M20	Technische Hilfe	24.372.300	387.687	6.290.311	25,8
	EPLR Gesamt	859.308.363	45.740.011	360.815.519	42,0

(kr)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

Finanzpläne EFRE und ESF

Im **EFRE** hat sich in Bezug auf die Inkraftsetzung von neuen Finanzplänen einiges getan. Seit der letzten Mitteilung im ESI-Fonds Newsletter 04.2019 hat die EU-VB EFRE/ESF inzwischen die folgenden (Zwischen-)Versionen umgesetzt: EFRE Version 3.1 + V3.2 sowie EFRE Version 4.1 + V4.2.

Der Finanzplan EFRE V3.2 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. und 2. OP-Änderung und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 31.12.2019 ergeben haben. Im Vergleich zum Finanzplan EFRE V3.1 sind hier die in der Sitzung der Strategischen Clearingstelle vom 06.04.2020 behandelten strategisch relevanten Änderungen mit enthalten. Der Finanzplan EFRE V3.1 ist seit dem 26.02.2020 mit Gültigkeitsdatum 20.02.2020 in Kraft. Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V3.2 ist auf den 06.04.2020 festgelegt.

Das Gültigkeitsdatum für den Finanzplan EFRE V4.1 ist auf den 15.04.2020 gesetzt. Die Änderungen haben ausschließlich die Beträge in den Finanzplanebenen 13.04bsz06.01.0. und 15.05bsz13.03.0. (Jahre 2017-2020, EU-Mittel und Kofi) sowie die Indikatoren EFRE-PO17 und EFRE-PO18 betroffen. Damit hat die EU-VB EFRE/ESF die Änderungen des genehmigten 3. OP-Änderungsantrags umgesetzt.

Der Finanzplan EFRE V4.2 indessen umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. bis 3. OP-Änderung und den Anträgen zu Finanzplanänderung bis zum 31.03.2020 ergeben haben. Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V4.2 ist auf den 25.05.2020 festgelegt, die Inkraftsetzung erfolgte durch die EU-VB EFRE/ESF mit Freigabe vom 10.06.2020.

Im **ESF** hingegen wurden durch die EU-VB EFRE/ESF die beiden Finanzpläne ESF Version 2.4 + V2.5 freigegeben und veröffentlicht.

Die Version ESF V2.4 ergibt sich aus der Entscheidung der Strategischen Clearingstelle in der Sitzung am 13.05.2019, deren Umsetzung zunächst zurückgestellt worden war. Die Freigabe des Finanzplans ESF V2.4 erfolgte mit Erlass der EU-VB EFRE/ESF vom 07.01.2020; das Gültigkeitsdatum wurde auf den 31.10.2019 festgelegt.

Der Finanzplan ESF V2.5 beinhaltet die Umsetzung aller Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. OP-Änderung und den Anträgen zur Finanzplanänderung bis zum 31.12.2019 ergaben. Das Gültigkeitsdatum ist auf den 25.02.2020 festgelegt.

(cw / uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

3. Änderungsantrag zum Operationellen Programm EFRE genehmigt

Nach der Genehmigung des 2. Änderungsantrags zum OP EFRE am 20.02.2020 übermittelte die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF bereits am 25. Februar 2020 den 3. Änderungsantrag zum Operationellen Programm EFRE an die EU-Kommission. Dieser Antrag diene vorrangig dazu, Mittel aus der Prioritätsachse 5 zugunsten der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen (Prioritätsachse 3) umzuschichten sowie die sich daraus ergebenden Anpassungen an Indikatoren und Interventionskategorien vorzunehmen. Die EU-Kommission genehmigte die Änderungen mit Beschluss vom 15.04.2020. Die neue Version des Operationellen Programms sowie die dazugehörige Kurzfassung sind auf dem [Europaportal](#) sowie im [Confluence](#) abrufbar.

(hs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Corona Response Investment Initiative plus – Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+)

Am 2. April 2020 kündigte die Europäische Kommission ein weiteres Maßnahmenpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie an – die Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+). Das Paket wurde bereits am 17. April 2020 durch das Europäische Parlament angenommen und trat zum 24. April 2020 in Kraft.

Das Maßnahmenpaket beinhaltet in erster Linie eine verstärkte Flexibilisierung und Vereinfachung im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, welche einen zentralen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten sollen.

Zu den zentralen Punkten der CRII+ mit Blick auf die ESI-Fonds gehören:

- vereinfachte Transfermöglichkeiten zwischen den Fonds EFRE, ESF und dem Kohäsionsfonds,
- Flexibilität beim Transfer von Mitteln zwischen allen drei Regionenkategorien,
- Flexibilität in Bezug auf die thematische Konzentration,
- 100% EU-Kofinanzierungsrate für das Geschäftsjahr 2020-2021,
- erhöhte Flexibilität beim Einsatz von Finanzinstrumenten,
- Verschiebung der Frist zur Vorlage der jährlichen Durchführungsberichte,
- Vereinfachungen bei Prüfungen, insbesondere bei Vor-Ort-Überprüfungen.

Die Einführung dieser Maßnahmen erfolgte mit [Verordnung \(EU\) 2020/558](#) vom 23. April 2020, mit der eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgenommen wurde.

02.2020

Mit gleicher Verordnung wurde darüber hinaus auch die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 mit Blick auf die Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ angepasst. Hiernach kann nunmehr bei der Gewährung von EFRE-Mitteln unter Nutzung bestimmter beihilferechtlicher Grundlagen auf eine Prüfung der Eigenschaften von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ verzichtet werden. Eine Unterstützung auch für Unternehmen in schwierigen wirtschaftlichen Situationen wurde hierdurch ermöglicht.

Mit diesen Maßnahmen folgt die CRII+ dem ersten Maßnahmenpaket, welches bereits zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist und den Fokus auf die sofortige Mobilisierung von Strukturfondsmitteln legte.

Weitere Informationen zur Reaktion der EU auf die Coronavirus-Krise finden Sie unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_de

(cb / cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beihilferechtliche Erleichterungen im Zuge der COVID-19-Pandemie

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown waren viele Unternehmen unverschuldet gezwungen, ihre Tätigkeiten einzustellen, da einerseits die Nachfrage nach hergestellten Produkten oder angebotenen Dienstleistungen auf „0“ zurückging oder Lieferketten nicht mehr funktionierten. Die derzeitige Krise wird als schwere Rezession in der Nachkriegszeit betrachtet.

Um das Funktionieren der Volkswirtschaft durch diesen Lockdown nicht nachhaltig zu beschädigen, wuchs der politische Druck, die Wirtschaft mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Mit den herkömmlichen Instrumenten, welche den innergemeinschaftlichen Wettbewerb schützen soll, war dies jedoch nur sehr begrenzt möglich. Um die beihilferechtlichen Möglichkeiten an die sprunghaft gestiegene Notwendigkeit der Gewährung von staatlichen Beihilfen anzupassen, hat die EU-Kommission in Rekordzeit am 20.03.2020 den Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat auf Grundlage dieses Beihilferahmens allein bis Ende April mehr als 90 Entscheidungen getroffen. Dieser Rahmen wurde mehrfach nachjustiert, indem u. a. weitere Beihilfeformen integriert wurden. Die dritte Anpassung befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung zwischen EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, in welcher weitere Erleichterungen für Start-ups und kleine sowie Kleinstunternehmen beim eigentlichen Ausschluss von Unternehmen in Schwierigkeiten geschaffen werden sollen.

Auch im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Gebiete hat die Europäische Kommission Maßnahmen ergriffen, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Nach dem Befristeten Beihilferahmen können u. a. landwirtschaftliche Betriebe/Landwirte Beihilfen in Form von direkten Zuschüssen, rückzahlbaren Vorschüssen oder Steuervorteilen bis zu 100.000 Euro erhalten. Des Weiteren werden auch die Lebensmittel verarbeitenden Unternehmen mit einer Beihilfe von maximal 800.000 Euro gestärkt. Zusätzlich ist es nun möglich, diese durch

02.2020

allgemeine oder gesonderte De-minimis-Beihilfen für den Agrarsektor auf nationaler Ebene zu ergänzen.

Durch diesen Rahmen haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen für Regelungen/Richtlinien oder für Einzelbeihilfen für wirtschaftspolitisch notwendige Unterstützungsleistungen bei der EU-Kommission zu notifizieren.

Die Bundesregierung hat hiervon sowohl im Rahmen der Genehmigung von Einzelbeihilfen als auch im Rahmen von sog. Bundesregelungen sehr stark Gebrauch gemacht und in extrem kurzer Zeit im 24/7-Modus mehrere Bundesregelungen notifiziert. Zu den für Sachsen-Anhalt wichtigsten Bundesregelungen gehören die „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“ sowie die „Bundesregelung Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsbeihilfen“. Weitere Bundesregelungen beziehen sich auf Rekapitalisierungsmaßnahmen und Flugplätze.

Neben der Einrichtung von Bundesförderprogrammen, wie der Corona-Soforthilfe, der Corona-Überbrückungshilfe, dem KfW-Schnellkredit oder den KfW-Sonderprogrammen haben die Bundesländer eine Reihe eigener Förderprogramme auf diesen Grundlagen aufgelegt.

[Hier](#) gelangen Sie zu wesentlichen Informationen zu den Förderprogrammen für Unternehmen, welche über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt angeboten werden.

(cb / jz)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Evaluierung „Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ wurden insgesamt vier thematische Teilberichte erstellt: „Breitband“ (nur EFRE), „Wissenschaft“ (EFRE und ESF), „Wirtschaft“ (nur EFRE) sowie „Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderinstrumente“ (nur EFRE). Im Ergebnis der letzten Lenkungsgruppensitzung liegt nun auch der vierte Teilbericht „Wissenschaft“ in seiner finalen Fassung vor und kann sowohl im [Europaportal](#) unter der [Rubrik](#) „Bewertung auf EFRE und ESF OP Ebene 2014-2020“ als auch im [Vademecum](#) heruntergeladen werden.

Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass bei den meisten Maßnahmen bereits beachtliche Ergebnisse und teilweise schon längerfristige Wirkungen der Förderung zu beobachten sind, die vermuten lassen, dass diese signifikant zur Stärkung des Forschungs-, Wirtschafts- und Innovationsstandorts in Sachsen-Anhalt und somit zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum im Land beitragen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der unabhängige Evaluator, die Programme i.d.R. auch in der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2021 *grundsätzlich fortzuführen*.

02.2020

Die Veröffentlichung des Syntheseberichts, der die wesentlichen Ergebnisse der vier Teilberichte zusammenfasst sowie ergänzende übergreifende Fragestellungen der Zielerreichung der Operationellen Programme aufgreift, ist mittlerweile erfolgt.

(cw / af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Evaluierung der Kommunikationsstrategie

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Sachsen-Anhalt und zur Information von potenziellen Begünstigten über die Fördermöglichkeiten haben die EU-Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für die drei Fonds formuliert. Die Kommunikationsstrategie bildet den Rahmen für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die mit Blick auf die drei Fonds umgesetzt werden.

Im Rahmen einer Evaluierung wurden nun einzelne Maßnahmen, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzt wurden, mit Blick auf den EFRE/ESF genauer betrachtet. Zu den untersuchten Maßnahmenkategorien gehören: (Informations-)Veranstaltungen, Verteilung von Informationsmaterial, Pressearbeit und Werbematerialien („give aways“). Zudem wird im Rahmen der Studie die Internetseite der ESI-Fonds Sachsen-Anhalt www.europa.sachsen-anhalt.de, das Vademecum und die Möglichkeit der Nutzung von Social-Media-Kanälen bewertet. Abschließend geht die Evaluierung auch auf die Unterstützungsangebote ein, die die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF den Begünstigten bietet, damit diese ihren Informations- und Kommunikationspflichten nachkommen können. In allen Bereichen gibt die Evaluierung konkrete Handlungsempfehlungen.

Den vollständigen Evaluierungsbericht können Sie [hier](#) einsehen.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen des Erlasses für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen (2. Änderung vom 29.03.2019)

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat die Koordinatorinnen und Koordinatoren EFRE/ESF am 24.04.2020 über die redaktionellen Anpassungen des Erlasses den Anforderungen an die Durchführung der Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen (2. Änderung vom 29.03.2019) informiert. Die Überarbeitung erfolgte unter anderem im Ergebnis von Arbeitsgesprächen mit den Zwischengeschalteten Stellen im Jahr 2019. Sie dient der besseren Verständlichkeit und Umsetzung der Prüfungsanforderungen. In der Anlage zum Erlass hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF deshalb Erläuterungen zu Prüfanforderungen ergänzt bzw. präzisiert. Außerdem wurde der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF vom 25.07.2019 zur Anerkennung von beglaubigten Kopien inhaltlich in den Erlass zur Durchführung der Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-

02.2020

Überprüfungen übernommen. Der Erlass vom 24.04.2020 ist im [Vademecum](#) veröffentlicht und mit seiner Bekanntgabe am 24.04.2020 in Kraft getreten.

Den Zwischengeschalteten Stellen sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für ihre konstruktive Mitarbeit gedankt.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderungen der Zahlungsfristaussetzungsgründe zur 90-Tage-Frist gemäß Artikel 132 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im efREporter3

Die Regelung in Artikel 132 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurde einer rechtlichen Bewertung unterzogen. Im Ergebnis war zu schlussfolgern, dass diese bei der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt nur bedingt anwendungsfähig ist. Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat in ihrem Erlass vom 27.04.2020 bekanntgegeben, dass die im efREporter3 hinterlegte Auswahlliste der Gründe für die Nichteinhaltung der 90-Tage-Frist (Zahlungsfristaussetzungsgründe) geändert wird. Des Weiteren ist im Erlass beschrieben, wie die datenerfassende Stelle im Überschreitungsfall nach Prioritätsstufen (1-3) im efREporter3 zu erfassen hat.

Der [Erlass](#) trat am 04.05.2020 in Kraft.

(mp)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Änderung des Erlasses für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen für den Risikokapitalfonds III

Mit Datum vom 3. Juni 2020 wurde durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF eine überarbeitete Fassung des Erlasses für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm EFRE für den Risikokapitalfonds III veröffentlicht. Anlass für die Überarbeitung waren Erkenntnisse aus der aktuellen Umsetzung und weitere Änderungsbedarfe. In diesem Zusammenhang wurden weitere Präzisierungen sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Erlass steht im [Vademecum](#) zum Download zur Verfügung.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

Antwort der EU-Kommission zu Corona (ELER bezogen)

Auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und deren direkte und indirekte Folgen auf die Umsetzung der ESI-Fonds in Europa, hat die Europäische Kommission (EK) sehr schnell und mit verschiedenen Maßnahmenpaketen reagiert.

Welche Ansätze zur Mobilisierung und Vereinfachung des Investitionsfonds ELER wurden konkret vorgeschlagen?

Am 25. März 2020 hat die GD AGRI die Mitgliedstaaten und ihre Verwaltungsbehörden auf Möglichkeiten hingewiesen, ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) und die verbleibenden Finanzmittel gezielt zu nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen der Krise abzufedern und die Landwirte zu unterstützen. Die angebotenen Flexibilisierungsmöglichkeiten bestehen vor allem in vereinfachten und beschleunigten Modalitäten zur Erstellung und Genehmigung von Programmänderungen sowie in der Förderfähigkeit der Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Ereignisses (ohne vorheriger Programmgenehmigung). In diesem Zusammenhang hat die Kommission klargestellt, dass Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Krisenreaktionskapazitäten ab dem 1. Februar 2020 im Rahmen der ESI-Fonds förderfähig sind. Dieser formal gewählte Zeitpunkt, der die Anerkennung durch die EK als „höhere Gewalt“ dokumentiert, muss jedoch von jedem Mitgliedsstaat anhand geeigneter Dokumente nachgewiesen bzw. modifiziert begründet werden.

Am 2. April 2020 wurde das erste Maßnahmenpaket der Investitionsinitiative (CRII), welches die EK am 13. März 2020 zur Mobilisierung der Strukturfonds vorgeschlagen hatte, durch die sog. CRII+ erweitert, die auch Angebote für den ELER bereithält. Neben weiteren technischen Erleichterungen, wie zum Beispiel Fristverlängerungen für die Übermittlung von Berichten und von Bewilligungszeiträumen, schlägt die Kommission eine Flexibilisierung bei der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten vor. In diesem Fall können Landwirte und andere Begünstigte von Maßnahmen im Rahmen des ELER Darlehen oder Garantien von bis zu 200.000 Euro zu günstigen Bedingungen, wie niedrigere Zinsen oder günstige Tilgungspläne, in Anspruch nehmen. Die EU-VB ELER prüft zurzeit die Rahmenbedingungen für den Einsatz bzw. die Implementierung von Finanzierungsinstrumenten in das aktuelle EPLR, sowie auch mit Blick auf die neue Förderperiode.

Am 4. Mai 2020 hat die EK (maßgeblich auf Bitten einiger Mitgliedsstaaten) eine außergewöhnliche Unterstützung aus dem ELER als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch in Form von Soforthilfen von bis zu 5.000 Euro für Landwirte und bis zu 50.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen aus dem Sektor Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgeschlagen. Hierfür können bis zu 1% des ELER-Plafonds der aktuellen Förderperiode (in ST also rd. 8,6 Mio. Euro) bis zum 31.12.2020 eingesetzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür – neben der, dass die Mittel der 2. Säule noch nicht gebunden sind – ist jedoch, dass es aufgrund der Anwendung dieser Maßnahme zu keiner Doppelfinanzierung oder Überkompensation mit anderen nationalen oder EU-Unterstützungsinstrumenten für denselben Begünstigten kommt. Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Vorschlag um keine typische ELER-Maßnahme handelt, da er die Logik der GAP mit ihren zwei Säulen durchquert. Das bedeutet insbesondere, dass die Gewährung von direkt einkommenswirksamen Zahlungen bisher der 1. Säule vorbehalten war

02.2020

bzw. ist. Deshalb ist an dieser Stelle nochmals der Hinweis wichtig, dass es sich nur um eine vorübergehende Liquidität-fördernde Maßnahme handelt, die kein Präjudiz für die künftige Ausgestaltung der GAP und die GAP-Strategieplan-Verordnung sein kann. Die EU-VB ELER kommt aktuell dem Auftrag der Strategischen Clearingstelle nach, einen möglichen Bedarf für die Anwendung dieser Maßnahme in Sachsen-Anhalt bei den betroffenen Ressorts – unter gleichzeitigem, wirksamem Ausschluss von Doppelförderungen – zu ermitteln.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die ESIF-Förderung

Die ESIF-Förderung in Sachsen-Anhalt steht weiterhin unter dem Druck der aktuellen Entwicklung im Kontext der COVID-19-Pandemie.

Mit weiteren Erlassen haben daher die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (EU-VB EFRE/ESF) als auch das Ministerium der Finanzen (MF) auf die Situation entsprechend reagiert:

- [Runderlass](#) über zuwendungs- und förderrechtliche Erleichterungen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie und zu weiteren dauerhaften Erleichterungsregelungen bei der Umsetzung der OP EFRE/ESF 2014-2020 vom 20.05.2020. Der Runderlass gilt für neue EFRE- und ESF-Vorhaben sowie für bereits bewilligte Vorhaben, deren VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.
- [Erlass des MF](#) mit Hinweisen zum Zuwendungsrecht ->hier: überarbeitete Regelungen zur Anwendung des Landeszuwendungsrechts vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie aufgrund von neuen Erkenntnissen sowie von besonderen Vorgaben bei Förderungen mit Mitteln der EU vom 15.05.2020. Die Hinweise ersetzen und modifizieren nicht die geltenden Regelungen dritter Mittelgeber, insbesondere nicht das Regelwerk, das für die EU-Förderung gilt.
- [EFRE und ESF](#), FP 2014-2020: Einschränkungen bei der Durchführung von EFRE- und ESF-Vorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung staatlicher und kommunaler Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom 29.04.2020. Aufgrund der weiterhin andauernden, krisenbedingten Einschränkungen verlängert die EU-VB EFRE/ESF die Gültigkeit der getroffenen Regelungen bis auf Weiteres. Als Ergänzung ist zu erwähnen, dass dieser Erlass hierbei Bezug auf das [Schreiben](#) der EU-VB EFRE/ESF über den Umgang mit Veränderungen in der zuwendungsfinanzierten Projektdurchführung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) mit Datum vom 18.03.2020 nimmt.

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

LEADER/CLLD

FAQ-Dokument rund um Corona und LEADER/CLLD

Mit Beginn der Corona-Krise in Deutschland sind auch im Bereich der EU-Förderung viele Fragen und Unsicherheiten entstanden. Durch zeitliche Verzögerungen oder neue Umstände können bspw. Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) standen insbesondere vor der Frage, wie sie unter den Kontaktbeschränkungen Beschlüsse fassen sollen oder Mitgliederversammlungen durchführen können. Viele solcher Fragen beschäftigten und beschäftigen nach wie vor die LEADER/CLLD-Akteure. So haben die Fachbereiche für LEADER und CLLD ein FAQ-Dokument erarbeitet, welches die häufigsten Fragen im LEADER/CLLD-Bereich aufgreift und beantwortet. Das Dokument ist auf der [LEADER-Netzwerkseite](#) zu finden und wird bei neuen Fragen und Antworten fortlaufend aktualisiert.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEADER/CLLD in der neuen Förderperiode 2021-2027 - konstituierende Sitzung der IMAG-LEADER/CLLD

Die neue Förderperiode rückt immer näher. Auch für die Fachbereiche für LEADER und CLLD in den beiden EU-Verwaltungsbehörden bedeutet dies, neben dem laufenden Geschäft viel Arbeit in die weitere strategische Planung und konkrete Umsetzungsvorbereitung für 2021-2027 zu investieren. Denn vor allem die inzwischen auch in LEADER/CLLD überbordende Bürokratie soll reduziert werden. Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) werden mit mehr Förderinhalten und deutlich mehr Fördervolumen in Zukunft wesentliche Säulen in der Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt sein. Um in die Planung und Ausgestaltung von LEADER/CLLD für die neue Förderperiode alle beteiligten Ressorts des Landes zweckmäßig einbeziehen zu können, richteten die EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds auf Bitte der Landesregierung die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von LEADER/CLLD in der Förderperiode 2021-2027“ ein. Parallel zur IMAG LEADER/CLLD finden regelmäßig Beratungen einer gesonderten, begleitenden Arbeitsgruppe aus der LEADER/CLLD-Akteursebene statt. So ist die Verknüpfung zwischen der Verwaltung und denen, die LEADER/CLLD tatsächlich umsetzen, sichergestellt.

Die konstituierende Sitzung der IMAG LEADER/CLLD fand am 25. Juni 2020 im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt. Herr Staatssekretär Dr. Klang begrüßte die Teilnehmenden. Er betonte die Bedeutung von LEADER/CLLD im Land Sachsen-Anhalt. Dabei hob er hervor, dass für die Landesregierung der Bottom-up-Ansatz ein ganz wesentliches Element für eine erfolgreiche regionale Entwicklung ist.

Der Fokus der Veranstaltung lag darauf, zunächst alle Teilnehmenden auf einen gemeinsamen Wissenstand zu bringen. Zudem wurden die vordringlich anstehenden Aufgaben der IMAG LEADER/CLLD vorgestellt. Zunächst ist durch die IMAG laut Kabinettsbeschluss der grundlegende Beschluss der Landesregierung zur Umsetzung von LEADER/CLLD 2021-2027 vorzubereiten. Parallel müssen die Inhalte für den Wettbewerbsaufruf sowie die Richtlinie für die vorbereitende

02.2020

Unterstützung und schließlich die eine Richtlinie für die Vorhaben-Förderung abgestimmt werden. Die Teilnehmenden wurden darüber hinaus über den aktuellen Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen informiert. In einer Tischarmfrage stellten sie sich mit Ihren Zielen für die IMAG LEADER/CLLD vor.

Die nächste Sitzung der IMAG LEADER/CLLD wird nach den Sommerferien stattfinden und vor allem auf die Vorbereitung des nächsten Beschlusses der Landesregierung zur künftigen konkreten Ausgestaltung von LEADER/CLLD fokussiert sein.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

„Täglich gut versorgt“ – der DVS-Wettbewerb 2020

Mit zwei aussichtsreichen Projekten nimmt das Land Sachsen-Anhalt an dem diesjährigen bundesweiten Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) teil und präsentiert in diesem Rahmen beispielhaft die ländliche Entwicklung in unserem Bundesland.



Den Internethandel mit dem stationären Warenhandel regionaler Produkte zu verbinden, ist eine Herausforderung, die sich der Online-Marktplatz „kramer-und-konsorten.de“ zur wesentlichen Aufgabe macht. Die seit dem 1. Mai 2020 bestehende Plattform im World Wide Web bietet Produkte aus der LEADER-Region Dübener Heide an und präsentiert sie zugleich in regionalen Warenregalen.

Online-Marktplatz „Kramer und Konsorten“
©Verein Dübener Heide e.V.

Um eine Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Bereich geht es ebenso beim zweiten Projekt „Ausflugsziel Marienhof an der Teufelsmauer - Fußgängerbrücke über die Bode“.

Zur verbesserten Erreichbarkeit des Marienhofes der Evangelischen Stiftung Neinstedt errichtete der Projektträger aus der LEADER-Region Nordharz eine Fußgängerbrücke. Das Bauwerk trug zur Weiterentwicklung des Hofladens sowie der Eröffnung eines Hofcafés mit Bäckerei bei.



Fußgängerbrücke zum Marienhof Neinstedt
©Amtshof Eicklingen

02.2020

Der im Jahr 2010 erstmalig ins Leben gerufene Wettbewerb mit dem diesjährigen Thema „Täglich gut versorgt“ zielt darauf ab, beispielhafte und originelle Projekte der ländlichen Entwicklung aus den LEADER-, ILE- und Vital-Regionen zu würdigen und über die Grenzen der Bundesländer hinaus bekannt zu machen. Nach Auswertung der Projektvorschläge durch die DVS besteht dann im Rahmen einer Online-Abstimmung die Möglichkeit für Akteure der ländlichen Entwicklung sowie die interessierte Öffentlichkeit, ihre drei Projekt-Favoriten auszuwählen und dementsprechend Stimmen abzugeben.

Der Beginn der Online-Abstimmung zum mittlerweile siebenten DVS-Wettbewerb wird über die Netzwerkseite „leader.sachsen-anhalt.de“ angekündigt.

(me)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

AKTUELLES AUS DEM WKZ

Aktueller Stand der WiSo-Partner-Projekte zum 2. Ideenwettbewerb (Aufruf 4/2019)

	Bezeichnung des Vorhabens	Verantwortlicher Träger	Kooperierende WiSo-Partner	Laufzeit
1.	Projekt Verbundausbildung in der Landwirtschaft	Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.	Landjugendverband (LJV) Forst- und Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband (AGV) Landesfrauenrat (LFR, beratender WiSo-Partner) IG BAU (beratender WiSo-Partner)	01.01.2020 - 30.06.2022
		<u>ESF-Mittel:</u> ~ 294.000 EUR <u>Zielsetzung/ Zielgruppe:</u> <ul style="list-style-type: none"> – gezielte nachhaltige Fachkräftesicherung im Berufsfeld der Landwirtschaft – Entwicklung eines Ausbildungsverbundes zur gemeinsamen Lehrausbildung – Steigerung der Ausbildungsqualität – nachhaltige Sicherung von qualifizierten Mitarbeiter*innen – Testen und Erweitern von Werbeangeboten zur Ansprache der unterschiedlich definierten Zielgruppen 		

02.2020

		<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhen der Arbeitgeberattraktivität – für potentielle und aktuelle Auszubildende für die Bereiche Landwirt*in und Tierwirt*in und landwirtschaftliche Unternehmen im Zuständigkeitsbereich ALFF Altmark <p>Weitere Informationen finden Sie hier</p>		
2.	<p><u>Blickpunkt:</u> <u>Migrantinnen</u></p> <p>Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. (Minor, EBG)</p>	<p>Landesfrauenrat (LFR) LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände (LIGA) Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft (AVW) Industrie- und Handelskammer (IHK MD)</p>	<p>01.01.2020 - 30.06.2022</p>
		<p><u>ESF-Mittel:</u> ~ 854.000 EUR</p> <p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – bedarfsorientierte Beratungs-, Begleit- und Unterstützungsstruktur zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und weiblichen Geflüchteten durch eine Fach- und Servicestelle – Verbesserung der Daten- und Informationslage zu Hintergründen des niedrigen Beschäftigungsstandes von Migrantinnen, inkl. Förderung des Wissenstransfers – für Migrantinnen und weibliche Geflüchtete und regionalen Akteur*innen, Initiativen und Projekten im Bereich der Arbeitsmarktintegration <p>Weitere Informationen finden Sie hier</p>		
3.	<p>Ausbildung telim – Start 2020</p>	<p>IMA gGmbH</p>	<p>Industrie- und Handelskammer (IHK MD) Handwerkskammer (HWK MD) Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft (AVW)</p>	<p>01.01.2020 - 30.06.2022</p>
		<p><u>ESF-Mittel:</u> ~ 203.000 EUR</p> <p><u>Landesmittel MW:</u> 40.000 EUR</p> <p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung des Fachkräftenachwuchses 		

02.2020

		<ul style="list-style-type: none"> – Gewinnung und Unterstützung von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus der Republik Aserbaidschan bei der Berufsorientierung und Integration in eine duale Ausbildung in Sachsen-Anhalt – Gewinnung von Ausbildungsbetrieben für eine duale Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt – Deutschkenntnisvermittlung bis Niveau B2 – sprachliche, fachliche und sozialpädagogische Betreuung und Begleitung während der Ausbildungszeit – für junge Erwachsene (w/m/d) im Alter zwischen 18 und 27 Jahren aus Aserbaidschan <p>Weitere Informationen finden Sie hier</p>		
4.	Harz - Hoi An	Akademie Überlingen Verwaltungs- GmbH	Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg (OvGU MD) Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB Sachsen-Anhalt) Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände (AWSA)	01.01.2020 - 30.06.2022
		<p><u>ESF-Mittel:</u> ~ 511.000 EUR <u>Landesmittel MW:</u> ~ 110.000 EUR</p> <p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einwerbung von zukünftigen Fachkräften für den Landkreis Harz – dauerhafte Bildungsk Kooperation zwischen den Partnerstädten Wernigerode und Hoi An – Durchführung des Sprachkurses (B2-Level) in Hoi An als Vorbereitung zur dualen Ausbildung in Harzer Unternehmen – berufliche Einbindung und soziale Integration gut ausgebildeter Fachkräfte mit guten Sprachkenntnissen und aktuellem Fachwissen – für ausbildungsinteressierte Jugendliche im Alter zwischen 18 und 27 Jahren aus der ländlichen Umgebung von Hoi An in Vietnam sowie im Landkreis Harz ansässige Unternehmen insbesondere des Gastgewerbes, der Pflege und des Handwerks <p>Weitere Informationen finden Sie hier</p>		

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

Gleichstellungsstrategie 2020-2025 der EU-Kommission vorgestellt

Am 5. März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission unter Leitung von Frau von der Leyen die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2020-2025. Diese schreibt sowohl konkrete Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für alle fest und verankert weiterhin verpflichtend die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Zentrum der Politikgestaltung in der EU. Im Vordergrund der Strategie stehen die Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt und Geschlechterstereotypen, die Gewährleistung gleicher Chancen und Teilhabe im Arbeitsmarkt sowie die Verwirklichung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Politik und Entscheidungspositionen.

Die Unterstützung und Finanzierung der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 soll durch eine Reihe von EU-Programmen sowie einem Anteil im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erfolgen.

Einen kurzen Überblick zur Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission finden Sie in dem bereitgestellten [Factsheet](#). Die Pressemitteilung vom 05.03.2020 finden Sie [hier](#).

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU-FÖRDERUNG NACH 2020

Sozioökonomische Analyse zur Programmplanung für EFRE und ESF+ 2021-2027

Die sozioökonomische Analyse für Sachsen-Anhalt bildet die Grundlage für eine faktenbasierte Ableitung der Förderbedarfe, die sich für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode ab 2021ff. ergeben. Damit legt die sozioökonomische Analyse eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der zentralen übergeordneten Begründungszusammenhänge zu den künftigen Förderschwerpunkten und somit auch für die Erstellung der Programmstrategie für das ESF+- und das EFRE-OP der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt.

Die Analyse beinhaltet konkrete „Schlussfolgerungen für das EFRE-Förderprofil“ in Kapitel 9.2 und für das ESF+-Förderprofil in Kapitel 9.3.

Haben wir Ihr Interesse an der Programmierung der neuen Förderperiode ab 2021 geweckt? Dann lesen Sie sich gerne ein!

Die sozioökonomische Analyse steht für Sie mit aktualisiertem Bericht (Stand April 2020) frei zugänglich auf den [Europaseiten](#) oder auch im [Vademecum](#) unter Kapitel 8 „Ausblick - Förderperiode 2021-2027 - Zukunft der Kohäsionspolitik“ zum Download bereit.

(cw / cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen für eine nachhaltige Erholung von der Coronakrise

Im Mai 2020 hat die Europäische Kommission neue länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, die an die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie angepasst sind.

Die Empfehlungen sind auf zwei Ziele ausgerichtet:

- *kurzfristig* die Abmilderung der schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen der Coronavirus-Pandemie,
- *kurz- bis mittelfristig* die Erreichung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, das den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel erleichtert.

Vor diesem Hintergrund ist Deutschland aufgerufen, beispielsweise mehr Investitionen umzusetzen. Insbesondere sollen durchführungsreife öffentliche Investitionen vorgezogen und private Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt werden. Explizit befürwortet die EU-Kommission verstärkt Investitionen in den nachhaltigen Verkehr sowie in saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme.

Allgemeine Informationen zum Europäischen Semester finden Sie [hier](#) auf den Seiten der Europäischen Kommission.

Quellen:

EU-Aktuell vom 20.05.2020, Newsletter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland: „Wirtschaftspolitische Empfehlungen“.

EU-Nachrichten Nr. 10/2020 der Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland: „Wirtschaftspolitische Empfehlungen: EU-Kommission setzt auf digitales und grünes Wachstum sowie ein stärkeres Gesundheitssystem“.

(cw / cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EFREPORTER

efREporter feiert 20 Jahre länderübergreifende Zusammenarbeit

Der efREporter ist das einzige, von einem Bundesland selbst entwickelte, Berichts-/Abrechnungstool für die Strukturfonds deutschlandweit, welches von vier Bundesländern genutzt wird. Bereits im Jahr 2000 startete die erste länderübergreifende Kooperation mit Brandenburg. Drei Jahre später stieß auch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hinzu. Mit Berlin ist seit 2018 das vierte Bundesland in der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „efREporter überregional“ vertreten.

Die Marke „efREporter“ ist urheberrechtlich geschützt. Sie wurde am 02.02.2004 ins Markenregister eingetragen. Der Vorteil der Nutzung für die Bundesländer besteht darin, dass keine Lizenzkosten anfallen. Die Software wird vom Land Sachsen-Anhalt gemäß „Kieler Beschlüssen“

02.2020

kostenlos überlassen. Die anfallenden Kosten für die kontinuierliche Weiterentwicklung werden von den Ländern über eine Verwaltungsvereinbarung geteilt. Für den Programmierungsaufwand entstehen so geringere Kosten. Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF in Sachsen-Anhalt hat sich durch den efREporter über die Zeit ein umfassendes Know-how über die Abbildung der EU-Anforderungen und die Funktionsweise von Algorithmen angeeignet.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den „efREporter4“ für die neue Förderperiode. Die Bundesländer wollen die länderübergreifende Zusammenarbeit weiter vertiefen. Aktuell steht sogar eine gemeinsame „Leitstelle“ zur Diskussion.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der eigens im Europaportal Sachsen-Anhalts eingerichteten Rubrik „20 Jahre efREporter“ unter <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/20-jahre-efreporter/>.

(js)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

2. Öffentlichkeitsarbeit

ZAHLEN DATEN FAKTEN – Fact Sheet zu WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT

Im Ergebnis der Evaluierung der Förderprogramme WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT wurde ein [Fact Sheet](#) erstellt, welches auf anschauliche Weise die wichtigsten Ergebnisse und Informationen vermittelt.

Das Motto der Veröffentlichung lautet: ZAHLEN DATEN FAKTEN – Was macht der ESF in Sachsen-Anhalt?

Hätten Sie es gewusst?

- Im Zeitraum 2016-2018 hat die EU im Land Sachsen-Anhalt fast 23 Mio. Euro in die Förderprogramme WEITERBILDUNG DIREKT (rd. 9,4 Mio. Euro) und WEITERBILDUNG BETRIEB (rd. 13,5 Mio. Euro) investiert.
- Durch die Förderprogramme WEITERBILDUNG DIREKT und WEITERBILDUNG BETRIEB konnten im Zeitraum von 2014-2018 insgesamt 748 Unternehmen und 6.810 Beschäftigte unterstützt werden, davon 2.731 über WEITERBILDUNG DIREKT und 4.079 über WEITERBILDUNG BETRIEB.

Weitere spannende Fakten zu den beiden Förderprogrammen finden Sie im neuen [Fact Sheet](#).

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

„FEMININ quer durchs Land“ als Best Practice ausgezeichnet

Das ESF-geförderte Projekt „FEMININ quer durchs Land“ wurde im Rahmen der MINT CHALLENGE als eines von zehn Projekten als Best Practice zur Stärkung von Frauen in MINT-Studiengängen ausgezeichnet. Ziel des Projektes ist es, mehr Frauen für ein MINT-Studium zu begeistern. Hierzu finden beispielsweise eine MINT-Berufsorientierung und Informationsveranstaltungen statt. Außerdem werden im Rahmen des Projektes u.a. Praktika, Experimentierwerkstätten oder Ansätze zur digitalen Vernetzung gefördert. Träger des Projektes ist die Hochschule Merseburg.

An der vom Club-MINT des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V. initiierten Wettbewerbs haben insgesamt 46 Projekte aus ganz Deutschland teilgenommen. Das Projekt wird nun auf der Club-MINT-Website präsentiert und soll anderen Interessierten zeigen, wie hier mit Herausforderungen in der MINT-Bildung umgegangen wird. Für das Projekt ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit, in einem neuen und größeren Netzwerk aktiv zu werden.

Mehr über den Wettbewerb finden Sie [hier](#).

Die Veröffentlichung des Projektes auf der Club-MINT-Website können Sie [hier](#) einsehen.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

3. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNG

Brüssel: Plattform zur Unterstützung von Kohleregionen gestartet

Mit über 40 Mrd. Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (engl: *Just Transition Fund*, *JTS*) möchte die EU-Kommission im Rahmen des europäischen Green Deals Regionen, Arbeitnehmerschaft und Sektoren unterstützen, die vom Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft am stärksten betroffen sind. Der Fonds soll ergänzend ab 2021 den Kohleregionen – wie dem Mitteldeutschen Revier (Sachsen/Sachsen-Anhalt), der Lausitz (Brandenburg/Sachsen) und dem Rheinischen Revier (Nordrhein-Westfalen) – helfen, den Strukturwandel zu meistern.

EU-Kommissionsvizepräsident Timmermans und die Kommissarinnen Ferreira und Simson geben dazu am 29. Juni 2020 eine [Plattform](#) (in DE) frei, die sicherstellen soll, dass das Geld die richtigen Vorhaben erreicht. Die Plattform soll als zentrale Anlaufstelle dienen, wenn Hilfestellung und Fachwissen im Zusammenhang mit dem JTS benötigt wird. Alle für Behörden und Begünstigte wichtigen Fakten werden auf der Plattform ausgetauscht – ebenso Informationen zu Finanzierungen, regulatorischen Neuerungen oder sektorspezifischen Initiativen.

Auch gibt es im Zeitraum 29.06.-03.07.2020 eine Reihe von Online-Events, die sich mit dem Übergang der Kohleregionen befassen. Das Programm findet sich [hier](#) (in EN).

Quellen:

EU-Aktuell vom 26.06.2020, Newsletter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Terminvorschau: „Brüssel: Plattform zur Unterstützung von Kohleregionen gestartet“.

Europäische Kommission (Links):

Plattform: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/just-transition-platform_de

Programm: https://ecorys-events.events.idloom.com/jtp_launch_crit-week

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RÜCKBLICK

Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses ESIF im Mai und Juni 2020

Wie bereits die Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER im März 2020 konnten auch die für den 12. Mai (EFRE/ESF) und 17. Juni (ELER) geplanten Sitzungen aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Allen Mitgliedern des Begleitausschusses wurde eine Zusammenstellung der wesentlichen vorgesehenen Inhalte der geplanten Sitzung digital zur Verfügung gestellt, um eine Information zu allen relevanten Themen zu gewährleisten. Die Beschlüsse zu den Jährlichen Durchführungsberichten erfolgten in Umlaufverfahren, welchen ein separates

02.2020

Diskussionsverfahren vorgelagert war, in dem die Mitglieder des Begleitausschusses die Gelegenheit hatten, ihre Sichtweisen einzubringen. Im Ergebnis wurden die Durchführungsberichte, zu denen auch die Bürgerinformation (im ELER getrennt) gehört, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung (EFRE/ESF) bzw. mit einer Stimmenthaltung (ELER) angenommen.

(cha / ugb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

WiSo-Partner-Workshop vom 24.06.2020

Nachdem im vergangenen Jahr 2019 bereits insgesamt vier Workshops zur Einbindung der WiSo-Partner in die Ausrichtung der neuen Förderperiode erfolgten (siehe ESIF-Newsletter 02/19 + 04/19), fand am 24.06.2020 ein weiterer gemeinsamer Workshop der WiSo-Partner und EU-Verwaltungsbehörden statt. Das WiSo-Kompetenzzentrum lud hierzu zum einen die Vertreter der EU-VB EFRE/ESF sowie der EU-VB ELER und die WiSo-Partner des Landes ein, Informationen über den aktuellsten Stand der Programmierung der Förderperiode 2021-27 auszutauschen. Die WiSo-Partner erhielten so einen Überblick der aktuellen Entwicklungen auf Landesebene und EU-Ebene (MFR, Just-Transition-Fonds etc.). Zum anderen wurden im zweiten Teil des Workshops, Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit und Einbindung der WiSo-Partner diskutiert. Hierzu bedarf es eines weiteren konstruktiven Austauschs und eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses.

Der Workshop stieß insgesamt auf reges Interesse bei den WiSo-Partnern des Landes, was die mehrheitliche Anwesenheit der WiSo-Partner deutlich zeigte.

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

4. Weitere Themen

MARKANTE JAHRESZAHLEN

30 Jahre Interreg



Das Programm zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit – besser bekannt unter kurz „Interreg“ – ist das Flaggschiff der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene.

Kennzahlen zu 30 Jahre Interreg sind:

- 60 grenzübergreifenden Programme, die das Leben der EU-Bürgerinnen und Bürger verbessern (u.a. bessere Zugangsmöglichkeiten für Dienstleistungen über die Binnengrenzen der EU hinweg),
- 4 interregionale Kooperationsprogramme, die den Aufbau von Kapazitäten und die Zusammenarbeit zwischen städtischen Gebieten und EU-Regionen fördern,
- 15 transnationale Kooperationsprogramme zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und zum Austausch bewährter Praktiken zwischen Ländern,
- 10 Kooperationsprogramme mit Beitrittsländern,
- 15 Kooperationsprogramme zwischen der EU und Nachbarländern, die eine gemeinsame Land- oder Seegrenze haben.

Die Interreg-Kooperationsprogramme sind im Programmplanungszeitraum 2014-2020 mit einem Gesamtbudget von über 12 Mrd. Euro, einschließlich der Beiträge der EU und der Mitgliedstaaten, ausgestattet. Interreg wurde 1990 eingeführt und hat seither bewiesen, dass Grenzen keine Barrieren sein müssen. Das Programm brachte im Ergebnis die Europäerinnen und Europäer einander näher.

Anlässlich des Jubiläums finden Sie vielfältige Informationen, wie Videos, Podcasts, Nachrichten, Veranstaltungen, Dokumente und Präsentationen, ein Mediacenter und vieles mehr unter [30 years together](#) (in Englisch).

Quellen:

EU-Aktuell vom 17.02.2020, Newsletter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland: „Interreg: EU-Programm für Zusammenhalt in Grenzregionen feiert 30-jähriges Bestehen“.

Europäische Kommission: Fact-Sheet Interreg 30 years of cooperation across borders

02.2020

Europäische Kommission:

https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial/#3

<https://interreg.eu/interreg-30-years-together/>

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

INTERESSANTES

EU-Kommission: Übersetzungstool *eTranslation* in 27 Sprachen für KMU

Seit Mitte April 2020 können nun auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa kostenlos den maschinellen Übersetzungsdienst *eTranslation* der Europäischen Kommission nutzen. Die Vertraulichkeit und Sicherheit aller übersetzten Daten wird garantiert. So könne bei der Übersetzung von Dokumenten und Texten in alle 24 offiziellen EU-Sprachen sowie ins Russische, Norwegische und Isländische, Zeit und auch Geld gespart werden. Hierzu ist nur eine einmalige Registrierung notwendig, um den Übersetzungsdienst vollumfänglich nutzen zu können.

Bislang konnte das Maschinenübersetzungstool ausschließlich von öffentlichen Einrichtungen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten verwendet werden.

Die weiteren Vorteile von *eTranslation* werden [hier](#) beschrieben.

Auf diesen Seiten gelangen Sie direkt zur [Anmeldung](#).

Quellen:

EU-Aktuell vom 21.04.2020, Newsletter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland: „EU-Kommission öffnet ihr Übersetzungstool in 27 Sprachen für kleine und mittlere Unternehmen“.

Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/resources-partners/machine-translation-public-administrations-ettranslation_de

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2020

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
af	Anna Felgner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
as	Dr. Andrea Storm, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cb	Carsten Buhmann, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Unternehmensentwicklung)
ch	Christina Hummel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christina Wamsler, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Analysen/Berichterstattung)
dd	Daniela Deumelandt, Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
js	Julia Scheffler, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jz	Julia Zylka, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
kr	Katrin Rienecker, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
md	Mareen Deicke, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
me	Markus Evert, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
mp	Mario Pasemann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

02.2020

ugb	Ute Gawellek-Braun, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

02.2020

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/newsletter/>
